

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Westerberg, Weststadt (27)**

am Dienstag, 16. Mai 2017

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.40 Uhr

Ort: Hochschule Osnabrück, Caprivistraße 30a, Raum CG 0001B

(ehem. Turnhalle auf dem Campusgelände neben der Ausfahrt Blumenthalstraße)

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur, Soziales  
Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiterin Bestattungswesen/Friedhöfe  
Herr Schürings, Leiter Fachbereich Städtebau

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG:

Herr Hoffmeister, Leiter Unternehmensentwicklung

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Wagenburg Osnabrück (WabOS e. V.) / Sachstand Bebauungspläne Nr. 616 und 617 für den Bereich Finkenhügel
  - b) Anfragen zur geplanten Aufstellung eines Bebauungsplans: B-Plan Nr. 624 - westlich Corneliusweg (beschleunigtes Verfahren)
  - c) Ersatzpflanzung für eine Linde am Lieneschweg
  - d) Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes OS-S-00002 um einen Streifen zwischen der Richard-Wagner-Straße und dem Corneliusweg, südlich angrenzend an das bestehende Landschaftsschutzgebiet (LSG)
  - e) Aufstellen der „Langsam-Danke-Anlage“ (Dialogdisplay) im Katharinenviertel
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Information über die Info-Veranstaltungen zum Bau der Berliner Kissen
  - b) Information über die Evaluierung der „Sharrows“ (Rad-Piktogramme) in der Lotter Straße
  - c) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei Veranstaltungen
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Bewohnerparken rund um den Bismarckplatz
  - b) Ausweitung des Bewohnerparkens in westlicher Richtung
  - c) Leitung der heutigen Sitzung

Frau Strangmann begrüßt ca. 70 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Brandes-Steggewentz, Herr Dr. Münzer, Herr Schlatermund, Herr Dr. Thiele - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

**Der Tagesordnungspunkt 2c wird in der Beratungsfolge vorgezogen.**

## 1. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 c) Ersatzpflanzung für eine Linde am Lieneschweg

Herr Jerosch im Namen der Parzelle Richard-Wagner-Straße (Kleingärtnerverein West e.V.)/Die Gruppe „Wir bleiben im Garten“ fragt, warum es keinen Ersatz für die im Juli 2015 umgestürzte Linde gibt.

Frau Güse trägt die *Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes (OSB)* vor: Aus Leitungsgründen (Strom, Wasser, Gas, Telekom) kann an der in Rede stehenden Stelle kein neuer Baum mehr gepflanzt werden. Hinter dem Baumstandort ist aufgrund von zusätzlichen Leitungen zudem ein neuer Stromkasten aufgestellt worden. In der Beantwortung der EMSOS-Meldungen durch den Osnabrücker ServiceBetrieb ist der Grund für den Entfall eines neuen Baum an dieser Stelle kommuniziert worden. Der Baumstubben des entfallenden Baums wird der OSB in Kürze entfernen.

Frau Güse berichtet weiterhin, dass der OSB ein integrales Baumkonzept erarbeitet, das sich mit Baumstandorten und deren Entwicklung befasst.

Hinweise zu Schäden o.ä. können am einfachsten über das EMSOS<sup>1</sup> gemeldet werden oder im Servicecenter des OSB unter der Telefonnummer 323-3300.

Ein Bürger berichtet, dass am Lieneschweg (in Höhe Hausnummer 77) bei Bauarbeiten an einer Einfahrt Baumwurzeln beschädigt wurden.

Der Antragsteller kritisiert die Rückmeldungen des Osnabrücker ServiceBetriebes: erst wurde „Abhilfe zugesagt“, dann der Baum doch gefällt und in der vorigen Woche die Baumstubben entfernt, nachdem der Tagesordnungspunkt für das Bürgerforum angemeldet wurde. Er stellt elf Nachfragen.

Frau Güse erläutert, dass das Fachpersonal des OSB große Erfahrung mit Baumpflanzungen habe und den Erhalt der Bäume favorisiere. Im städtischen Bereich gebe es durch die vielen Versorgungsleitungen im Untergrund leider oft Einschränkungen.

*Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird sich hinsichtlich der Beantwortung der elf Fragen aus der Sitzung direkt mit dem Antragsteller in Verbindung setzen.*

Frau Michel berichtet, dass bei der Erneuerung der Kanalisation im Lieneschweg Spundwände eingesetzt wurden, mit denen die Baumwurzeln gekappt wurden. Somit seien weitere Baumschäden zu erwarten. Sie fragt, warum die Kanalrohre nicht mittig in der Straße eingebaut werden statt am Rand der Straße. Nachpflanzungen könnten den alten Baumbestand nicht ersetzen.

<sup>1</sup> interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück - siehe unter <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start> oder [www.osnabrueck.de/emsos](http://www.osnabrueck.de/emsos).

Ein Bürger meldet sich zu Wort und kritisiert, dass die Nachfragen nicht direkt in der heutigen Sitzung beantwortet werden können.

Hierzu erläutert Herr Schürings, dass nicht zu jedem Tagesordnungspunkt ein Vertreter der Verwaltung anwesend sein könne. Es gebe 14 Osnabrücker Bürgerforen und somit 28 Sitzungen pro Jahr. Die Teilnahme an Sitzungen müsse daher von der Verwaltung eingeteilt werden.

## 2. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 01.12.2016 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

1. Ein Bürger merkt an, dass die in Straßen ausgeschilderte „Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ oft missachtet werde. An der Caprivistraße im abschüssigen Teil würde sogar mit Tempo 80 - 90 km/h gefahren. Daher müsse öfters kontrolliert werden.
2. Zu **TOP 1b „Am Heger Holz - Beschilderung Sackgasse“** berichtet Frau Michel, dass die Schranke seit Wochen offen steht.

Herr Schürings teilt mit, dass der Transmitter für das Öffnen der Schranke durch die Busse beschädigt sei und ersetzt werden müsse.

Ein Bürger fragt, wie sich die Zu- und Abfahrt zum neuen Parkplatz des Klinikums gestalten werde.

Herr Schürings teilt mit, dass die Zufahrt über die Straße Am Finkenhügel sowie über die vorhandene Betriebshofzufahrt erfolgen werde. Es werde keine weitere Zufahrt, z. B. in Richtung der Straße Am Heger Holz, geben.

3. Zu **TOP 1c „Gluckstraße an der Einmündung in die Sedanstraße - Änderung der Hauptfahrrichtung“** führt ein weiterer Bürger aus, dass man die Straße Am Natruper Holz für Durchfahrverkehr schließen solle mit Ausnahme der Zufahrt zum Krankenhaus. Am geplanten Kreisell solle man das Links-Abbiegen verbieten - ebenfalls mit Ausnahme der Zufahrt zum Krankenhaus.

Herr Schürings führt aus, dass ein Arbeitskreis mit Vertretern verschiedener Initiativen und mit Anliegern das Verkehrskonzept Westerberg erarbeitet habe, das nun nach Beschluss des Fachausschusses von der Verwaltung umgesetzt werde.

## 3. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Wagenburg Osnabrück (WabOS e. V.) / Sachstand Bebauungspläne Nr. 616 und 617 für den Bereich Finkenhügel

Der Verein Wagenburg Osnabrück (WabOS e. V.) bittet um Informationen zum aktuellen Sachstand.

Vier Vertreter/-innen des WabOS informieren über das Projekt des gemeinschaftlichen, sozial und ökologisch verträglichen Wohnens am Finkenhügel, das seit ca. 20 Jahren besteht. Die Fläche von ca. 7.000 qm sei von der Stadt Osnabrück angepachtet und werde zurzeit von zehn Personen bewohnt, die selbst ausgebauten Bauwagen nutzen.

Eine Vertreterin des WabOS spricht die Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der vorigen Woche an.<sup>2</sup> Es gebe noch keine Entscheidung über die weitere Nutzung der Fläche, und somit sei die Zukunft des WabOS nach wie vor unsicher. Der WabOS möchte an dem Standort verbleiben und zusätzlich ein angrenzendes Grundstück anpachten und damit die Zahl der Bewohner erhöhen. Angedacht sei, dieses Grundstück dann öffentlich zugänglich zu machen.

Ein Bürger sieht dieses Wohnprojekt als Bereicherung für die Stadt Osnabrück und empfiehlt ausdrücklich, den WabOS zu besuchen.

Herr Schürings teilt die *Stellungnahme der Verwaltung* mit: Im aktuell laufenden Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 616 – Am Hirtenhaus – (siehe auch u. a. Terminplanung) sind noch keine abschließenden Entscheidungen über eine zukünftige planungsrechtliche Ausweisung der städtischen Flächen westlich der Straße *Am Hirtenhaus*, die zurzeit an den WabOS e.V. verpachtet sind, getroffen worden. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan, die in der Zeit vom 19.12.2016 bis zum 03.02.2017 stattfand, waren auf der Fläche des Pachtgrundstücks alternativ eine Erhaltung der Wagenburg (allerdings auf verkleinerter Fläche) und eine Wohnbebauung dargestellt.

Zurzeit wird noch eine Reihe vertiefender Fachuntersuchungen und -planungen durchgeführt (u. a. Artenschutz, Wasserwirtschaft und landschaftsökologischer Fachbeitrag), bevor der nächste Verfahrensschritt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs, voraussichtlich Anfang 2018 ansteht. Spätestens dann ist auch zu entscheiden, welche planungsrechtlichen Festsetzungen für das Grundstück der Wagenburg getroffen werden sollen. Allerdings ist eine Ausweisung des Grundstücks als Wohnbaufläche im neuen Bebauungsplan nicht zwingend mit einer Beendigung des Pachtverhältnisses mit dem WabOS e.V. verbunden. Schon jetzt befinden sich die Pachtflächen im Bereich einer seit Jahren rechtsverbindlich festgesetzten Straßenverkehrsfläche (vgl. B-Plan Nr. 213 – Finkenhügel –).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Osnabrück hat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Wagenburg am Standort erhalten werden kann bzw. welche Verlagerungsmöglichkeiten bestehen. Über das Ergebnis der Prüfung ist in den zuständigen Ratsgremien zu entscheiden.

Frau Michel fragt nach den klimatischen Auswirkungen einer Bebauung. Weiterhin wird gefragt, ob der Landwirt der Muesenburg in seiner Existenz bedroht sein könnte, da er einen Teil der in Frage stehenden Flächen nutzt.

Herr Schürings berichtet, dass beide Themen noch in der Beratung seien. Zur stadtklimatischen Untersuchung solle im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.06.2017 berichtet werden. Die klimatischen Auswirkungen zu untersuchen sei ein komplexes Thema, da u. a. die Kaltluftentstehung und die Luftleitbahnen zu ermitteln seien. Mit dem Landwirt befinde man sich noch in Gesprächen, so wie auch mit anderen Grundstückseigentümern. Bis Ende des Jahres solle es hierzu Ergebnisse geben.

Ein Bürger fragt, ob am Klinikum Finkenhügel für den neuen Parkplatz Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen.

Herr Schürings berichtet, dass der Bebauungsplan Klinikum aus den 80er-Jahren stamme. Damals gab es keine Vorgaben für Ausgleichsmaßnahmen. Lt. Bebauungsplan sei dort theoretisch auch eine weitere bauliche Erweiterung möglich. Damals sei man davon ausgegangen, dass das Klinikum Modul für Modul erweitert werde. Aufgrund der langen Wege in den Gebäuden sehe man inzwischen davon ab.

<sup>2</sup> siehe TOP Ö 6.1 der Ausschusssitzung; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

Ein Bürger fragt, ob auch Wohnraum für Familien geschaffen würde, da gerade sie die vorhandene Infrastruktur optimal nutzen könnten.

Herr Schürings erläutert, dass im Mitte 2016 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen Handlungsprogramm Bezahlbarer Wohnraum<sup>3</sup> festgelegt sei, dass 30 % der Wohneinheiten mitpreisgebunden sein sollen.

Herr Dr. Thiele bekräftigt, dass die anwesenden Ratsmitglieder die Anregungen aus der heutigen Sitzung aufnehmen würden.

Frau Strangmann dankt dem WabOS sowie der Verwaltung für die Informationen.

Terminplanung - Sachstand und Ausblick:

30.08.2016	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
19.12.2016 – 03.02.2017	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Bis Ende 2017	Untersuchungen / Fachplanungen
	> Artenschutz
	> Boden (Versickerung, Funktion)
	> Wasserwirtschaft
	> Verkehr
	> Schall
	> Ökologischer Fachbeitrag
Anfang 2018 (geplant)	Entwurfsoffenlegung
Mitte 2018 (geplant)	Satzungsbeschluss
Frühestens 2019	Erschließung und Vermarktung

**2 b) Anfragen zur geplanten Aufstellung eines Bebauungsplans: B-Plan Nr. 624 - westlich Corneliusweg (beschleunigtes Verfahren)**

1. Herr Jerosch im Namen der Parzelle Richard-Wagner-Straße (Kleingärtnerverein West e.V./Die Gruppe „Wir bleiben im Garten“ spricht sich gegen die Planung der Verwaltung aus, für die Grünfläche zwischen Richard-Wagner-Straße und Corneliusweg ein Bauleitplanverfahren einzuleiten zur Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen. Zu verschiedenen Themen stellt er insgesamt vierunddreißig Anfragen.
2. Herr Bossemeyer im Namen des Bürgervereins Osnabrück Nord-West spricht sich gegen jegliche Bebauung und Nutzungsänderung der Fläche aus und stellt Anfragen insbesondere zu den Themen Klimaschutz/„grüne Finger“.

Herr Jerosch fasst seine Anfragen zusammen und trägt sein Anliegen vor.

Herr Schürings erläutert die Ausgangssituation. Angesichts des herrschenden Wohnungsbedarfs in der Stadt Osnabrück werden von der Verwaltung derzeit auf gesamtstädtischer Ebene Flächenpotenziale für die Neuausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen ermittelt und bewertet. Zu diesen Flächen zählt auch die Fläche zwischen *Richard-Wagner-Straße* und *Corneliusweg*. Für einen möglichen Bebauungsplan in diesem Bereich wurden von der Verwaltung bereits eine Verfahrensbezeichnung entwickelt (Bebauungsplans Nr. 624 - westlich *Corneliusweg* -) und ein Plangebiet abgegrenzt. Einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan hat der Rat bislang nicht gefasst.

Herr Schürings berichtet, dass in Osnabrück durch den Abzug der britischen Streitkräfte 2009 schon mehrere Flächen der Wohnbebauung zugeführt werden konnten. Seit dem Jahr 2103 sei ein starker Druck auf dem Wohnungsmarkt spürbar. Daher wurde im Jahr 2015 ein

<sup>3</sup> siehe Ratssitzung am 14.06.2016, TOP Ö 9.1; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

Wohnraumversorgungskonzept erstellt, das Grundlage für das Handlungsprogramm bezahlbarer Wohnraum sei. Prognostiziert werde ein Bedarf von ca. 3.400 weiteren Wohneinheiten (WE) bis zum Jahr 2020 sowie weiterer zusätzlicher Bedarf bis 2030.<sup>4</sup>

Daraus ergibt sich der Handlungsbedarf für die Verwaltung. Bisher seien im gesamten Stadtgebiet 428 Einzelflächen auf ihre Eignung als zukünftige Baufläche hin geprüft, im Stadtteil Westerberg waren es bislang 47.<sup>5</sup> Die o. a. Fläche sei einer dieser Flächen, die zurzeit geprüft würden. Dies bedeute, erste Voruntersuchungen im Hinblick auf Belange der Umwelt, Versorgungsträgern usw. wurden durchgeführt. Danach erfolgte eine Prioritätensetzung für die weitere Bearbeitung. Diese sei hier dadurch gegeben, dass sich ein Teil der Fläche in städtischem Besitz befinde. Es werde geschätzt, dass - angepasst an die vorhandene Bebauung in der Umgebung - ca. 20 neue Wohneinheiten entstehen könnten.

Herr Jerosch führt zum Thema Wohnraumversorgungskonzept aus, dass u. a. kleine bzw. Single-Wohnungen und Wohnraum für Studierende benötigt werden. Seiner Ansicht nach würden diese Ziele auf der in Frage stehenden Fläche nicht verwirklicht. Am Lieneschweg seien aktuell mindestens vier Leerstände ersichtlich. Lt. Gutachten gebe es am Westerberg einen hohen Anteil an älteren Bewohnern. Die Kleingärten auf dem südlichen Teil der Fläche würden seit ca. 80 Jahren bestehen. Herr Jerosch verweist weiterhin auf eine Veranstaltung am letzten Samstag im Botanischen Garten. Dort wurden von der Verwaltung die Ergebnisse des Klimagutachtens vorgestellt. Vor diesem Hintergrund bzw. den Ergebnissen des Gutachtens hält er eine weitere Bearbeitung der o.a. Fläche für nicht mehr erforderlich.

Herr Schürings betont, dass es sich um Vorüberlegungen handele und noch kein Aufstellungsbeschluss im Fachausschuss bzw. im Rat beraten bzw. beschlossen wurde. Er hebt nochmals hervor, dass ein großer Bedarf an Wohnraum im Stadtgebiet vorhanden sei und sowohl die Kauf- wie auch die Mietpreise stark ansteigen würden. Er zeigt anhand einer Folie mit einem Auszug aus dem Flächennutzungsplan Osnabrück, dass der Grünzug am Westerberg klimarelevant sei. Dies sei unstrittig. Sollte der Rat die Aufstellung eines Bebauungsplans beschließen, wären die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Um dafür eine Grundlage zu haben, müssten noch mehrere Untersuchungen durchgeführt werden.

Herr Schürings führt aus, dass zurzeit 1.000 Wohneinheiten in Planung seien (bzw. deren planungsrechtliche Sicherung) und für die weiteren zwei Jahre die Voraussetzungen für weitere 1.000 Wohneinheiten geschaffen werden sollen. Seitens des Rates der Stadt Osnabrück werde für diesen Zeitraum sogar eine Anzahl von ca. 3.000 gefordert. Zweifellos seien die Wünsche und Anliegen der jeweiligen Anwohner nachvollziehbar. Die Entscheidung zum Bauleitplanverfahren müsse der Rat der Stadt Osnabrück treffen.

Ein Bürger berichtet, dass im Stadtteil in den letzten zwei Jahren bereits viele neue Bauvorhaben realisiert oder geplant wurden: das Quartier Mitte West, die ehemaligen Kasernenflächen an der Sedanstraße sowie die Planung für den Finkenhügel (siehe TOP 2a). Er fragt, ob diese Wohneinheiten bei den angestrebten „mindestens 2500-3000“ mit berücksichtigt wurden. Die hier zur Debatte stehende Fläche wurde nur ca. 20 Wohneinheiten ermöglichen. Es gebe viele Argumente, die einer Bebauung entgegenstehen würden. Sicherlich würde ein Verkauf für die Stadt Osnabrück rentabel sein. Er fragt, ob dies die Entscheidung zur Auswahl von Baugrundstücken beeinflusse.

---

<sup>4</sup> lt. Wohnraumversorgungskonzept für die Stadt Osnabrück (InWIS Forschung & Beratung GmbH, Bochum 2016) kurzfristiger Bedarf an Neubautätigkeiten bis 2020: 3.407 WE; bis 2025: 3.152 WE; bis 2030: 1.474 WE.

<sup>5</sup> Im gesamten Stadtgebiet wurden bislang 209 der 428 Einzelflächen als für eine Bauflächenentwicklung ungeeignet eingestuft, im Stadtteil Westerberg wurden bislang 34 der 47 Einzelflächen als ungeeignet eingestuft.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass die Grünfläche im nördlichen Teil der Fläche für sportliche Aktivitäten genutzt werde und für Kinder aus der Weststadt unter zehn Jahren die einzige Möglichkeit sei, bei Schnee im Winter zu rodeln.

Ein Anwohner des Corneliuswegs bedankt sich für die Informationen. Er erkundigt sich, was ein „beschleunigtes Verfahren“ bedeute. Er betont, dass es bei den Bedenken nicht um die eigenen Interessen gehe, sondern dass eine Fläche, die klimarelevant für die Stadt sei, erhalten werden solle, da sich hier ein regelrechtes „Paradies“ entwickelt habe, das bei einer Wohnbebauung beschädigt würde. Osnabrück sei wie andere Städte durch Verkehr stark belastet, daher dürfe keine weitere Bebauung erfolgen, die weitere Verkehre mit sich bringe. Eine Entscheidung für eine Ausweisung als Wohnbaufläche wäre eine Entscheidung gegen die Mehrheit der Bevölkerung und würde sicherlich Unmut gegenüber den Entscheidungsträgern mit sich bringen.

Frau Strangmann erwidert, dass, um der Entfremdung gegenüber den Entscheidungsträgern gegenzusteuern, im heutigen Bürgerforum die Möglichkeit zur Diskussion gegeben werde.

Herr Schürings erläutert, dass die Bebauung im Quartier Mitte West vor dem Ratsbeschluss Ende 2014<sup>6</sup> erfolgte. Er teilt mit, dass die Fachausschüsse regelmäßig über den Sachstand der Umsetzung informiert würden. Er gibt zu bedenken, dass nicht alle in Frage kommenden Flächen bebaut werden könnten. Wenn ein Eigentümer dies nicht wolle, müsse die Verwaltung dies akzeptieren. Manche Flächen seien schwer zu entwässern und würden hohen Erschließungsaufwand mit sich bringen. In Osnabrück seien im Jahr 2016 ca. 1.000 Wohneinheiten planungsrechtlich gesichert worden, davon ca. 800 im Landwehrquartier im Stadtteil Atter. Man befindet sich mitten in dem Prozess, und es müssten noch weitere Flächen als die bisherigen ca. 400 betrachtet werden.

Zum Begriff „beschleunigtes Verfahren“ erläutert Herr Schürings, dass das Baugesetzbuch<sup>7</sup> damit die Möglichkeit schaffe, die Entwicklung im Innenbereich, also z. B. innerhalb einer Siedlung, zu beschleunigen - im Gegensatz zur Ausweisung von neuen Bauflächen auf Grünland am Stadtrand o. ä. Im beschleunigten Verfahren gebe es keine sogenannte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, aber es werde zweimal eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die erste findet statt nach dem Aufstellungsbeschluss - sofern der Rat der Stadt Osnabrück diesen fasst -, die zweite Beteiligung wird zum Bebauungsplanentwurf durchgeführt. Jeweils vier Wochen gibt es dann die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken mitzuteilen. Im beschleunigten Verfahren findet die Eingriffsregelung keine Anwendung. Da-

<sup>6</sup> siehe Ratssitzung 09.12.2014, Tagesordnungspunkt Ö 4.14.3: „Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushalt 2015“

„Erhalt und Ausbau der Attraktivität Osnabrücks erfordern zusätzliche Einwohner und damit einhergehend auch zusätzliche Steuerzuweisungen. Wir werden in den nächsten fünf Jahren durch Planungsrecht dafür sorgen, dass mindestens 2500-3000 neue Wohneinheiten in Osnabrück entstehen. Dabei wird die Ausweisung neuer Wohnbaupotentiale in Bezug auf die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt in quantitativer und qualitativer Hinsicht regelmäßig überprüft. Die Gewerbeflächen müssen so ausgebaut werden, damit unser Mittelstand expandieren und neue Unternehmen angesiedelt werden können. So werden auch neue Arbeitsplätze für neue Einwohner geschaffen. Die anstehende Änderung des Flächennutzungsplans und die vorgeschaltete Bauflächenrevision werden von der Erarbeitung eines vorausschauenden, integrativen und zukunftsweisenden Handlungskonzepts für die Stadtentwicklung "Osnabrück 2030" begleitet. Vorhandene (Märkte- und Zentrenkonzepte, Masterplan Mobilität, NVP) und in der Bearbeitung befindliche Pläne und Konzepte (bezahlbarer Wohnraum, Radverkehrsplan) werden mit noch zu erarbeitenden Grundlagen zu einem Orientierungsrahmen für die Entwicklung Osnabrücks zusammengefasst. Die Bürgerinnen und Bürger und auswärtige Experten sind zu beteiligen.“

Die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris);

o. a. Beschluss siehe unter: <http://ris.osnabrueck.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=1033202> (= Anlage zum Protokoll)

<sup>7</sup> § 13 a BauGB



mit werde durch die Bundesgesetzgebung gezielt die Verdichtung im Innenbereich gefördert. Dennoch seien alle Umweltaspekte, wie z. B. die Klimasituation, zu erheben und müssten in die Abwägung mit einfließen.

Ein Bürger spricht Leerstände an, z. B. in der Herderstraße neben dem Restaurant an der Ecke Katharinenstraße. Er fragt, ob es Zahlen gebe, wie viele große Wohnungen nur noch von einer Person bewohnt würden. Angesichts des demografischen Wandels sei absehbar, dass ein Teil dieser Wohnungen in einem bestimmten Zeitraum leerstehen würde.

Frau Michel spricht die Neubauten an der Augustenburger und Sedanstraße an. Wenn den Investoren ihr Gewinn vorrangig sei, würden manche Wohnungen leerstehen. Es sollte bundesweit eine Steuer auf Leerstände eingeführt werden.

Herr Wilkening berichtet, dass seit längerem ein Grundstück für ein generationsübergreifendes Wohnkonzept gesucht werde. Er hält die Beteiligungsfristen der Verwaltung für zu kurz. Er regt an, die Stellungnahmen der Bürger zu den Bebauungsplänen zu veröffentlichen. Weiterhin schlägt er vor, zur nächsten Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt eine erste Auswertung der Eingaben vorzustellen, bevor der Rat darüber beschließt. Im Bürgerforum sollten dann die Ratsmitglieder für Fragen der Anwohner zur Verfügung stehen. In den Ratssitzungen seien die Bürger nicht berechtigt, Fragen zu stellen, sondern könnten nur die Diskussion verfolgen.

Herr Schürings berichtet, dass der Leerstand anhand von Hilfsdaten der Stadtwerke ermittelt wurde und bei ca. 4 % liegt. Zu den Belegungszahlen der Wohnungen gebe es keine Daten. Ein gewisser Anteil an Leerstand sei üblich und auch erforderlich für Interessenten, die eine andere Wohnung suchten.

Frau Strangmann bestätigt, dass es schwierig sei, diese Daten zu erfassen. Sicherlich gebe es 1-Personen-Haushalte mit größeren Wohnungen, aber ein gewünschter Wechsel zu einem kleineren Objekt sei oft schlicht zu teuer.

Frau Strangmann weist abschließend darauf hin, dass die Fortschreibung der stadtklimatischen Untersuchung Osnabrück noch den politischen Gremien vorgestellt wird.

## **2 c) Ersatzpflanzung für eine Linde am Lieneschweg**

*siehe Seite 3 des Protokolls*

## **2 d) Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes OS-S-00002 um einen Streifen zwischen der Richard-Wagner-Straße und dem Corneliusweg, südlich angrenzend an das bestehende Landschaftsschutzgebiet (LSG)**

Herr Jerosch im Namen der Parzelle Richard-Wagner-Straße (Kleingärtnerverein West e.V.)/Die Gruppe „Wir bleiben im Garten“ schlägt vor, die Grünfläche als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.

Der Antragsteller betont, dass es sich nicht um Eigeninteressen der Anlieger handele. Die Fläche werde als schutzwürdig angesehen und sollte auch für die Zukunft gesichert werden. Die Fläche habe u. a. als Klimaschutzfläche und Luftleitbahn eine besondere Bedeutung für das Stadtklima. Sie weist z. B. einen Rodelhang und einen unverbauten Aussichtspunkt am südlichen Westerberg auf.

Ein Bürger bittet darum, die Diskussion zu diesem Thema (siehe auch TOP 2b) abzuschließen, da sie schon sehr viel Zeit in Anspruch genommen habe.

Herr Schürings betont nochmals, dass die Verwaltung erst am Anfang der Planung für die Fläche zwischen der Richard-Wagner-Straße und dem Corneliusweg stehe und daher noch keine Ergebnisse vorhanden seien und noch keine Entscheidungen getroffen wurden.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Die Entscheidung zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes obliegt dem Rat der Stadt Osnabrück - siehe auch Beratung unter TOP 2b des heutigen Bürgerforums.

## **2 e) Aufstellen der „Langsam-Danke-Anlage“ (Dialogdisplay) im Katharinenviertel**

Herr Boßmann berichtet, dass die Anlage meistens „Langsam!“ anzeigt statt „Danke“, also den Hinweis auf zu schnelles Fahren. Er fragt nach den Erfahrungen der Stadt und nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Herr Schürings berichtet, dass die Verwaltung mit der Aufstellung der Dialog-Displays stadtweit positive Erfahrungen gemacht hat. Seitens der Bürger wird immer öfter die Aufstellung eines Dialog-Displays angeregt. Hinzu kommt die Aufstellung als Maßnahme auf durchgeführte Verkehrserhebungen, bei denen eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit festgestellt wurde. Aufgrund der hohen Nachfrage hat die Verwaltung zu Beginn des Jahres zwei neue Dialog-Displays angeschafft, sodass nun drei mobile Geräte zur Verfügung stehen. Die Standorte wechseln immer wieder, da es auch in anderen Stadtteilen Bedarf gebe.

Eine Erhebung mit dem Seitenradarmessgerät aus Ende Februar/ Anfang März 2016 zeigt in der Herderstraße zwischen Uhlenfluchweg und Katharinenstraße eine V85 (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Verkehrsteilnehmer unterschritten wird) von 26 km/h an.

In der Zeit, in der das Dialog-Display an der Herderstraße aufgestellt war, verringerte sich die V85 schon am ersten Tag deutlich und pendelte sich über den gesamten Zeitraum von Mitte Januar 2017 bis Mitte März 2017 zwischen 19 bzw. 20 km/h ein. Es ist also eine deutliche Geschwindigkeitsminderung zu verzeichnen.

Seitens der Stadtverwaltung stehen der geringe Aufwand und der hohe Nutzen somit in einem sehr guten Verhältnis zueinander.

Frau Strangmann bestätigt, dass die Erfahrungen, auch an anderen Stellen im Stadtgebiet, durchaus positiv seien.

## **4. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

### **3 a) Information über die Info-Veranstaltungen zum Bau der Berliner Kissen**

Herr Schürings informiert wie folgt: Die Aufbringung der Berliner Kissen im Rahmen des Verkehrskonzeptes Westerberg ist für den Zeitraum der Sommerferien vom 22.06.2017 bis zum 02.08.2017 vorgesehen.

In dem Straßenzug Mozartstraße / Lieneschweg wird die Maßnahme voraussichtlich vom 22.06. bis ca. zum 07.07.2017 unter Einrichtung einer Vollsperrung durchgeführt. Eine Umleitung wird über die Straße Am Finkenhügel ausgewiesen. Die Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke wird überwiegend gewährleistet sein, kurzzeitige Einschränkungen sind möglich.

Nach Fertigstellung dieses Straßenzuges erfolgt die Installation der verkehrsberuhigenden Elemente auf dem Straßenzug Caprivistraße / Albrechtstraße voraussichtlich vom 10.07. bis zum 02.08.2017.

Hier kann die Aufbringung auf Grund eines ausreichenden Straßenquerschnitts im Rahmen von punktuellen halbseitigen Sperrungen erfolgen. Lediglich für die Aufbringung von 4 Kissen im Bereich Albrechtstraße ist eine Vollsperrung erforderlich. Diese Vollsperrung wird

geplant in 4 Nächten erfolgen, sodass die Einschränkungen für den Verkehr und die Buslinien möglichst gering gehalten werden.

Parallel zu dieser städtischen Maßnahme erfolgt seitens der Stadtwerke Osnabrück die Erneuerung der Gas- und Wasserleitung sowie die Verlegung von Schutzrohren im Bereich des Gehwegs vor dem Gebäude Caprivistraße 1. Hierfür ist eine Bauzeit vom 06.06.2017 bis zum 28.07.2017 vorgesehen. Auch diese Maßnahme wird im Rahmen einer halbseitigen Sperrung durchgeführt werden.

Zu dieser Thematik wird es für die Anwohner der Caprivistraße und Albrechtstraße am Donnerstag, 18.05.2017, und für die Anwohner Mozartstraße und Lieneschweg am Donnerstag, 01.06.2017, eine Anlieger-Veranstaltung in der Hochschule Osnabrück geben. Die Einladungen dazu sind bereits verteilt worden.

Ein Bürger berichtet, dass manche Kfz in der Straßenmitte zwischen zwei Kissens hindurchfahren würden.

Herr Schürings erläutert, dass die Lage der Elemente angepasst wurde und auch für die Busse und den Radverkehr optimiert werden.

### **3 b) Information über die Evaluierung der „Sharrows“ (Rad-Piktogramme) in der Lotter Straße**

Herr Schürings teilt folgenden Sachstand mit: Seit Mitte September 2016 sind in der Lotter Straße sog. „Sharrows“, große Fahrradlogos, auf der Fahrbahn markiert. Die Veränderungen des Fahrverhaltens von Auto- und Radfahrern sind im Rahmen einer Masterarbeit evaluiert worden, ebenso sind die subjektiven Einschätzungen zum Sicherheitsgefühl der Radfahrer erhoben worden.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.02.2017 wurde beschlossen, den Modellversuch mit den Fahrradpiktogrammen fortzuführen. Eine längere Eingewöhnungszeit aller Verkehrsteilnehmer scheint notwendig, um den Nutzen beurteilen zu können.

Die anstehende Evaluation dieses für Deutschland neuen Instruments wird im Rahmen eines Forschungsprojektes erfolgen. Die TU Dresden und die Bergische Universität Wuppertal führen im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2020 das Forschungsprojekt „*Radfahren bei beengten Verhältnissen – Wirkung von Piktogrammen und Hinweisschildern auf Fahrverhalten und Verkehrssicherheit*“ durch. Insgesamt nehmen bundesweit zehn Städte an diesem Forschungsprojekt teil.

Um die Evaluation fortzusetzen, wurden Anfang Mai erneut Videoaufnahmen in der Lotter Straße durchgeführt, um das Verhalten der Verkehrsteilnehmer (insbesondere der Rad- und Kfz-Fahrer) zu erheben. Die Auflösung der Videoaufnahmen wurde dabei so eingestellt, dass keine persönlichen Daten wie Autokennzeichen oder Gesichter zu erkennen waren, um dem Datenschutz Genüge zu tun. Die Videoaufnahmen wurden von der Bergischen Universität Wuppertal durchgeführt und werden anschließend ausgewertet.

Die Technische Universität Dresden wird zusätzlich Befragungen an der Lotter Straße durchführen. Dies ist für den 30. und 31.05.2017 geplant. Hierbei soll eine Stichprobe von ca. 100 Personen, bestehend aus Autofahrern, Radfahrern und Fußgängern, zu ihrer Wahrnehmung der Piktogramme oder zu ihrem eigenen Fahrverhalten befragt werden.

Zusätzlich werden entlang der Lotter Straße und in den angrenzenden Wohnstraßen 1.000 Fragebögen per Hauswurfsendung verteilt. Der Fragebogen wurde ebenfalls von der TU Dresden entworfen. Mit den Hauswurfsendungen sollen möglichst viele Personen erreicht

werden, die die Lotter Straße häufig nutzen. Die Umfrage findet anonymisiert und ohne Erhebung persönlicher Daten statt, und die Fragebögen können kostenlos an die TU Dresden zurückgesendet werden. Die Verwaltung bittet um rege Teilnahme an dieser Umfrage, um ein möglichst repräsentatives Ergebnis zu erhalten.

Wie vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.02.2017 ebenfalls beschlossen wurde, wird die Markierung der Sharrows in nächster Zeit erneuert. Wann diese Arbeiten genau durchgeführt werden, kann aufgrund diverser Einflussfaktoren (u. a. Wetterlage und andere Aufträge) leider nicht genau bekannt gegeben werden.

Eine Bürgerin hält die Sharrows für überflüssig. In der Lotter Straße mit dem Rad zu fahren, sei lebensgefährlich.

Frau Michel ergänzt, dass bei manchen Radfahrern nun der Eindruck entstehe, es handele sich um eine Fahrradstraße und sie nebeneinander fahren. Als Radfahrer sollte man sich am Straßenrand halten.

Ein Bürger hält die Sharrows für sinnvoll und hofft, dass damit ein Umdenken der Pkw-Nutzer einhergeht.

Eine Bürgerin plädiert dafür, rot markierte Radwege auf der Straße zu kennzeichnen.

Eine weitere Bürgerin äußert ihre Zustimmung. Die Lotter Straße im vorderen Abschnitt zu befahren sei auch für Pkw nicht einfach. Durch die Sharrows werde man darauf aufmerksam, dass der Raum in der Straße begrenzt sei. Allerdings sei es letztendlich auch keine Lösung für das Problem. Die Lotter Straße sei keine Fahrradstraße, aber auch keine Kraftfahrstraße. Alle Verkehrsteilnehmer seien gleichberechtigt. Mit dem Rad fahre man in diesem Straßenabschnitt am sichersten und werde am besten gesehen, wenn man eher in der Mitte der Fahrbahn fährt.

Ein Bürger spricht sich ebenfalls für die Sharrows aus. Bei Abwasserrinnen mit Absenkungen am Straßenrand müsse man mit dem Rad ohnehin nach links in die Fahrbahn ausweichen. Dies werde mit den Sharrows erleichtert. Der Straßenabschnitt sei nur wenige hundert Meter lang. Kfz, die Fahrradfahrer überholen, seien letztendlich in diesem Straßenabschnitt auch nicht schneller unterwegs. Er bekräftigt, dass alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt seien.

Ein weiterer Bürger ergänzt, dass man nur mit einer roten Kennzeichnung auf der Straße die Radfahrer vom Befahren der Gehwege abhalten könne.

Frau Strangmann berichtet, dass der Straßenquerschnitt für die Ausweisung von Radwegen auf der Fahrbahn nicht ausreiche.

Ein Bürger erläutert, dass er sowohl mit dem Pkw wie auch mit dem Fahrrad diese Straße befahre und sich dann oft über die jeweils andere Gruppe der Verkehrsteilnehmer ärgere. Osnabrück müsse beim Fahrradverkehr noch das lernen, was Münster schon beherrsche.

### **3 c) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei Veranstaltungen**

*Folgende Mitteilung wird zu Protokoll gegeben:*

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 beschlossen, dass die Sondernutzungssatzung und die Sondernutzungsgebührenordnung so geändert werden soll, dass zukünftig keine Sondernutzungsgebühren mehr erhoben werden, wenn eine Veranstaltung **ehrenamtlich organisiert** wird. Das trifft vorwiegend bei Straßen- und Nachbarschaftsfesten zu. Die Satzung wurde am 31.03. im Amtsblatt veröffentlicht und ist am 01.04. in Kraft getreten.

## **5. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

### **4 a) Bewohnerparken rund um den Bismarckplatz**

Ein Anwohner des Bismarckplatzes begrüßt das vor einigen Wochen eingeführte Bewohnerparken.

Auffällig sei, dass Pkw-Fahrer morgens ca. um 7 Uhr ihre Parkscheibe auf „3 Stunden“ stellen, dann mittags die Parkscheibe neu einstellen und teilweise - insbesondere donnerstags - die Parkscheibe ein weiteres Mal weiterdrehen. Er bittet darum, dass dort das OS Team demnächst die Einhaltung des Bewohnerparkens kontrolliert.

### **4 b) Ausweitung des Bewohnerparkens in westlicher Richtung**

Ein Bürger fragt, ob der Lönsweg nicht auch in das neue Bewohnerparkgebiet einbezogen werden kann, da dort viele Personen von der Hochschule ihr Auto parken.

Herr Schürings berichtet, dass ein Konzept zum Bewohnerparken in Osnabrück vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten und beschlossen wurde. Bewohnerparkzonen dürfen nur eine bestimmte Größe haben. Sie werden ausgehend von der Innenstadt eingerichtet. Die neuen Gebiete „M“ und „N“ reichen bis zur Caprivistraße.<sup>8</sup> Die Verwaltung werde als nächstes weitere innenstadtnahe Bereiche untersuchen.

### **4 c) Leitung der heutigen Sitzung**

Frau Michel bedankt sich ausdrücklich bei Frau Strangmann für die gute und umsichtige Sitzungsleitung des heutigen Bürgerforums.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Westerberg, Weststadt für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Mittwoch, 22. November 2017, 19.30 Uhr, Diakonie-Wohnstift am Westerberg (Haus B), Bergstraße 35 a-c.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

<sup>8</sup> siehe TOP 3c des Bürgerforums Westerberg, Weststadt am 01.12.2016; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar unter [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen)

<b>Bericht aus der letzten Sitzung</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Westerberg, Weststadt	Dienstag, 16.05.2017	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt fand statt am 1. Dezember 2016. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

**a) Verkehrssituation an der Einmündung der Bergstraße in die Lotter Straße** (TOP 4a aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde berichtet, dass Kfz zu schnell die Bergstraße hinunterfahren und Radfahrer auf der Lotter Straße aus Richtung Heger Tor kommend übersehen werden. Es wurde vorgeschlagen, das Tempo 30-Gebot auszuweiten und in der Bergstraße statt der Beschilderung „Vorfahrt gewähren“ ein Schild „Halt! Vorfahrt gewähren“ aufzustellen sowie eine weiße Linie (Haltebalken) aufzutragen.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verkehrssituation ist bei der Verkehrsschau im Januar 2017 betrachtet worden. Dabei wurde festgestellt, dass die Verkehrssicherheit an der Einmündung der Bergstraße in die Lotter Straße hinein, nicht mit einfachen Mitteln verbessert werden kann. Deshalb wird der Fachdienst Verkehrsplanung die Verkehrsführung an der Einmündung grundsätzlich überdenken und eine neue Planung dazu erarbeiten.

Aufgegriffen wurde der Vorschlag, den Beginn der Tempo-30-Zone an der Bergstraße deutlich vorzuziehen. Die Tempo-30-Zone beginnt nun in der Nähe der Einmündung Bergstraße.

**b) Am Heger Holz - Beschilderung „Sackgasse“** (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde auf Pkw hingewiesen, die in Richtung Klinikum über die Straße am Heger Holz fahren und vor der Sackgasse wieder umkehren. Es wird vermutet, dass die Beschilderung der „Sackgasse“ nicht ausreichend ist.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Stadt verfügt über ein umfassendes, innerörtliches Wegweisungssystem, mit dem auch zum Klinikum Osnabrück gewiesen wird. Dabei erfolgt die Ausweisung vom Wallring her über die Lotter Straße und die Rheiner Landstraße.

Eine Ausweisung über die Straße Am Heger Holz erfolgt nicht, weil es über diesen Weg auch keine Zufahrt zum Klinikum gibt. Am Lieneschweg wird vielmehr mit einem eindeutigen und gut erkennbaren Verkehrszeichen darauf hingewiesen, dass nach 100 m nur noch Sackgassen vorhanden sind. Auch hier gibt es keinen Hinweis darauf, dass dieser Weg auf die Rückseite des Klinikum führt. Zudem ist die Straße Am Heger Holz mit Verkehrszeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und „Anlieger frei“ beschildert. An der Stelle kann ein Zufahrtsversuch zu den Kliniken auch nicht als berechtigtes Anliegen gewertet werden, weil es keinen Hinweis darauf gibt, dass das Klinikum ein Anlieger der Straße Am Natruper Holz sein könnte. Die Bustrasse, die die Straßen Am Natruper Holz und Am Finkenhügel verbindet, ist sogar mit „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und „Busse frei“ beschildert. Spätestens hier darf Niemand außer Busse berechtigt weiter fahren. Das Zufahrtsverbot ist somit eindeutig.

Es wird von der Verwaltung angenommen, dass es sich bei den Falschfahrern um ortskundige Kraftfahrer handelt, die ganz bewusst versuchen, von der Rückseite das Klinikum anzufahren. Gegen diese Art von Fehlverhalten kann man aber mit Verkehrsregelungen nichts ausrichten.

**c) Gluckstraße an der Einmündung in die Sedanstraße - Änderung der Hauptfahrri-  
chtung** (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war vorgeschlagen worden, die Straßenführung an der Gluckstraße - Sedanstraße dahingehend zu ändern, dass die Hauptfahrri-  
chtung nicht mehr in westlicher Richtung (Richtung Natruper Holz), sondern in östlicher Richtung (Richtung Barbarastraße) führt.

Stellungnahme der Verwaltung: Im Verkehrskonzept Westerberg ist für die Kreuzung Sedanstraße/Gluckstraße ein Mini-Kreisverkehr vorgesehen. Der Umbau ist für 2018 vorgesehen. Die Planungen müssen allerdings noch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt werden.

**d) Parkverbot für die Straße Am Natruper Holz** (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war ein durchgehendes Parkverbot gefordert worden, da wild“ geparkt und der Busverkehr behindert wird und Pkw über die Rad-/Gehwege auf dem Hochbord fahren.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat die Bereiche mit absolutem Haltverbot an der Straße Am Natruper Holz vor einiger Zeit erheblich erweitert. Nunmehr ist die östliche Seite komplett von der Sedanstraße bis kurz vor der Natruper Straße mit absolutem Haltverbot versehen worden. An der westlichen Seite sind Abschnitte mit absolutem Haltverbot vorhanden. Der Abschnitt im Bereich der Paracelsusklinik ist komplett mit Haltverbot versehen. Damit gibt es im direkten Bereich der Klinik keine legalen Parkmöglichkeiten auf der Straße Am Natruper Holz mehr. Ein komplettes, beidseitiges Haltverbot erscheint, auch mit Blick auf die Anliegerinteressen, überzogen. Die Verwaltung wird aber noch prüfen, ob es notwendig ist, den Abschnitt mit Haltverbot auf der westlichen Seite, gegenüber der Paracelsusklinik zu verlängern.

**e) Bergstraße/Lürmannstraße - Beschilderung „Sackgasse“** (TOP 4f aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war angeregt worden, ein größeres Schild aufzustellen, da dies offenbar übersehen wird und Pkw und Lkw immer wieder versuchen, in der Lürmannstraße hindurchzufahren.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Beschilderung wurde geprüft. Es handelt sich dabei um ein Sackgassenschild in Standardgröße mit einem Pfeilschild rechtsweisend darunter.

Die Beschilderung ist gut zu sehen und klar erkennbar. Deshalb sind Veränderungen nicht erforderlich.



**f) LSA Lotter Straße/Einmündung Lieneschweg - Verlängerung der Grünphase für  
Fußgänger** (TOP 4h aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde berichtet, dass die Grünphase an der Ampel in der Nähe des Lebensmittelmarktes für ältere Passanten zu kurz getaktet ist.

Stellungnahme der Verwaltung: In den Richtlinien für Lichtsignalanlagen ist die Gehgeschwindigkeit für normale Fußgänger mit 1,2 m/sec festgelegt worden. Dies entspricht einer relativ gemächlichen Gehweise. Für Personen mit Einschränkungen ist diese Geschwindigkeit auf 1 m/sec reduziert worden. Dies betrifft vor allen Dingen Sehbehinderte. Für diesen Personenkreis ist an der Unterseite der Fußgängertaster ein Druckpfeil, mit dem die Richtung, das Freigabesignal sowie eine verlängerte Grünzeit angefordert werden kann.

Diese Funktionalität steht auch allen anderen Personen bei Bedarf zur Verfügung. Somit kann dadurch auch die Querungszeit für Personen mit Rollator verlängert werden.